

Tarifblatt Wasser des Wasserzweckverbandes Freiberg

Gültig ab 01.01.2026

1. Preise für Trinkwasser

1.1. Grundpreis

1.1.1. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen

Der Grundpreis bemisst sich nach der Anzahl der vorhandenen Wohnungseinheiten

	Preis/Monat (netto)	Preis/Monat (brutto)
bis zu 2 Wohnungseinheiten	18,50 EUR	19,80 EUR
ab der 3. Wohnungseinheit <u>zusätzlich</u> je Wohnungseinheit	5,10 EUR	5,46 EUR

Sind Wohnungseinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Wohnungseinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

1.1.2. Versorgung von Grundstücken mit Wohnungen und Gewerbeeinheiten

- a) für Wohnungseinheiten gemäß Nr. 1.1.1.
- b) für Gewerbeeinheiten zusätzlich je Gewerbeeinheit

5,10 EUR/Monat (netto) 5,46 EUR/Monat (brutto)

Soweit auf einem Grundstück nur eine Wohnungseinheit vorhanden ist, wird der Preis nach dieser Tarifbestimmung [1.1.2.b)] erst ab der zweiten Gewerbeeinheit erhoben.

Sind Gewerbeeinheiten ungenutzt (Leerstand), so lässt das die Pflicht, auch für diese Gewerbeeinheiten den Grundpreis zu zahlen, unberührt.

Bei Grundstücken, auf denen die Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbstständige Tätigkeiten gegenüber der Nutzung zu Wohnzwecken überwiegt, wird der Grundpreis abweichend von vorstehenden Buchstaben a) und b) nach Nr. 1.1.3. erhoben.

...

Von einer überwiegenden Nutzung für gewerbliche bzw. sonstige selbstständige Tätigkeiten wird ausgegangen, wenn die am Wasserzähler ermittelte Wasserabnahme gemessen in m³ größer ist als das Hundertfache der Summe aus der Anzahl der auf dem Grundstück vorhandenen Wohnungs- und Gewerbeeinheiten.

1.1.3. Versorgung von Industriebetrieben, Gewerbeeinrichtungen, landwirtschaftlichen und öffentlichen Einrichtungen

Der Grundpreis bemisst sich nach der Größe des Wasserzählers.

Bezeichnung Wasserzähler	Preis/Monat (netto)	Preis/Monat (brutto)
Nenndurchfluss Q _n 2,5 / Dauerdurchfluss Q ₃ 4	19,00 EUR	20,33 EUR
Nenndurchfluss Q _n 6 / Dauerdurchfluss Q ₃ 10	58,00 EUR	62,06 EUR
Nenndurchfluss Q _n 10 / Dauerdurchfluss Q ₃ 16	92,80 EUR	99,30 EUR
Zähleranschluss DN 50 / Dauerdurchfluss Q ₃ 25	145,00 EUR	155,15 EUR
Zähleranschluss DN 65 / Dauerdurchfluss Q ₃ 40	232,00 EUR	248,24 EUR
Zähleranschluss DN 80 / Dauerdurchfluss Q ₃ 63	365,40 EUR	390,98 EUR
Zähleranschluss DN 100 / Dauerdurchfluss Q ₃ 100	580,00 EUR	620,60 EUR
Zähleranschluss DN 150 / Dauerdurchfluss Q ₃ 250	1.450,00 EUR	1.551,50 EUR

1.1.4. Versorgung von Grundstücken, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke)

Für Grundstücke, die nicht zum dauerhaften Wohnen bestimmt sind (z. B. Gartengrundstücke), beträgt der Grundpreis, soweit eine Wasserabnahme von 20 m³ je Kalenderjahr nicht überschritten wird:

14,50 EUR/Monat (netto) 15,52 EUR/Monat (brutto)

Bei einer Wasserabnahme von mehr als 20 m³ je Kalenderjahr erfolgt die Berechnung des Grundpreises nach Nr. 1.1.1.

1.2. Mengenpreis

Der Mengenpreis beträgt

bis zu einer Jahresverbrauchsmenge in Höhe von 36.500 m³ je Zähler

1,90 EUR/m³ netto 2,03 EUR/m³ brutto

...

für eine Jahresverbrauchsmenge zwischen 36.501 m³ und 73.000 m³ je Zähler

1,65 EUR/m³ netto 1,77 EUR/m³ brutto

für die 73.000 m³ übersteigende Jahresverbrauchsmenge je Zähler

1,40 EUR/m³ netto 1,50 EUR/m³ brutto

1.3. **Gebrauchsrichtzahlen (Pauschalen)**

Die nachfolgenden Gebrauchsrichtzahlen gelten als Bemessungsgrundlage für die Menge des gebrauchten Wassers, wenn im Ausnahmefall keine Wassererfassung über Wasserzähler erfolgt:

- Bei Wohnungen
 - mit WC, ohne Bad oder Dusche pro melderechtlich
erfasster Einwohner 22 m³/Jahr
 - mit WC, mit Bad oder Dusche pro melderechtlich
erfasster Einwohner 32 m³/Jahr
- Bei Gartengrundstücken mit Sanitäreinrichtung 20 m³/Jahr

2. **Leistung Hausanschluss und Wasserzähler**

2.1. **Hausanschluss**

Grundsatz:

Die Leistungen des Wasserzweckverbandes Freiberg werden nach Einheitsätzen berechnet.

Ausnahmen:

a) **Reparatur des Hausanschlusses**

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

b) Hausanschluss über DN 50

Die rohrtechnischen Leistungen „Anbindung an die Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.11. bis Nr. 2.1.13.), „Abtrennung von der Hauptleitung“ (vgl. Nr. 2.1.21.) und „Herstellung des Hausanschlusses im Gebäude bzw. Schacht“ (vgl. Nr. 2.1.19. - 2.1.20.) werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

c) Anbindung eines Hausanschlusses an einen anderen Hausanschluss bzw. Abtrennung eines Hausanschlusses von einem anderen Hausanschluss

Die rohrtechnischen Leistungen werden nach tatsächlichem Aufwand (Material, Arbeitszeit, Fahrt- und Rüstkosten) berechnet.

d) Die Kosten für die Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen und für Verkehrssicherungsmaßnahmen einschließlich von hieraus resultierenden Folgekosten (z. B. Kosten für festgelegte Veröffentlichungen) werden dem Kunden in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.

2.1.0.	Einrichtungspauschale Baustelle	450,00 EUR/St. (netto)
2.1.1.	Grundposition Tiefbau mit schwer befestigtem Oberbau	340,78 EUR/m (netto)
2.1.2.	Grundposition Tiefbau mit leicht befestigtem Oberbau	290,04 EUR/m (netto)
2.1.3.	Grundposition Tiefbau mit ungebundenem Oberbau	154,93 EUR/m (netto)
2.1.4.	Grundposition Tiefbau ohne Oberbau	105,88 EUR/m (netto)
2.1.5.	Ausführung in geschlossener Bauweise und Gewässerquerungen	143,99 EUR/m (netto)
2.1.6.	Montagegrube mit schwer befestigtem Oberbau	1.591,93 EUR/St. (netto)
2.1.7.	Montagegrube mit leicht befestigtem Oberbau	1.224,92 EUR/St. (netto)

2.1.8. Montagegrube mit ungebundenem Oberbau	882,99 EUR/St. (netto)
2.1.9. Montagegrube ohne Oberbau	620,37 EUR/St. (netto)
2.1.10. Zulage Mehrtiefe Montagegrube je 10 cm	72,49 EUR/St. (netto)
2.1.11. Anbindung an die Hauptleitung bis DN 80 (rohrtechnische Leistung)	722,47 EUR/St. (netto)
2.1.12. Anbindung an die Hauptleitung > DN 80 bis DN 125 (rohrtechnische Leistung)	771,97 EUR/St. (netto)
2.1.13. Anbindung an die Hauptleitung > DN 125 (rohrtechnische Leistung)	877,19 EUR/St. (netto)
2.1.14. Lieferung und Verlegung der Hausanschlussleitung bis DN 50	30,91 EUR/m (netto)
2.1.15. Einsanden der Hausanschlussleitung im Rohrgraben	18,85 EUR/m (netto)
2.1.16. Einsanden der Montagegrube	76,26 EUR/St. (netto)
2.1.17. Herstellen Mauerdurchbruch bis einschließlich 22 cm Wandstärke	169,37 EUR/St. (netto)
2.1.18. Zulage zu Pos. 2.1.17., je 10 cm Mehrlänge, als 1 Stück	54,19 EUR/St. (netto)
2.1.19. Herstellung Hausanschluss im Gebäude bzw. Schacht bis einschließlich 1. Absperrventil (rohrtechnische Leistung)	313,33 EUR/St. (netto)
2.1.20. Herstellung Hausanschluss im Gebäude bzw. Schacht bis an das vorhandene 1. Absperrventil	188,75 EUR/St. (netto)

2.1.21. Abtrennung der Hausanschlussleitung von der Hauptleitung (rohrtechnische Leistung)	306,06 EUR/St. (netto)
2.1.22. Einbau einer Trinkwasserhauseinführungskombination	221,34 EUR/St. (netto)
2.1.23. Schließen eines Hausanschlusses	81,00 EUR/St. (netto)
2.1.24. Öffnen eines Hausanschlusses	81,00 EUR/St. (netto)

2.2. Wasserzähler

2.2.1. Einbau eines Wasserzählers	81,00 EUR/St. (netto)
2.2.2. Ausbau eines Wasserzählers	81,00 EUR/St. (netto)
2.2.3. Wechslung eines Wasserzählers im Gebäude	95,00 EUR/St. (netto)
2.2.4. Wechslung eines Wasserzählers im Schacht	108,00 EUR/St. (netto)

2.3. Fahrt- und Rüstsatz

PKW	68,00 EUR (netto)
Transporter	73,00 EUR (netto)
LKW	120,00 EUR (netto)

2.4. <u>Stundensatz</u>	54,00 EUR/h (netto)
--------------------------------	---------------------

3. Sonstige Leistungen

3.1. Verwaltungskosten

3.1.1. Sonstige Erlaubnis- oder Ausnahmegewilligung	54,00 EUR (netto)
---	-------------------

...

3.1.2. Sonstige Anordnungen 54,00 EUR (netto)

3.1.3. Vervielfältigungsarbeiten

Kopie vom Schriftgut im Format

DIN A 4

0,50 EUR/St. (netto)

DIN A 3

1,00 EUR/St. (netto)

DIN A 0

2,00 EUR/St. (netto)

Kopie vom Bestandsplan im Format

DIN A 4

1,00 EUR/St. (netto)

DIN A 3

2,00 EUR/St. (netto)

DIN A 0

4,00 EUR/St. (netto)

3.2. Kosten bei Zahlungsverzug

3.2.1. Mahnkosten pro Mahnvorgang 7,50 EUR (netto)

3.2.2. Zustellgebühr mit Zustellungsurkunde entsprechend dem für die Zustellung tatsächlich entrichteten Entgelt

3.2.3. Nachinkasso bei Barzahlung an den mit der Sperrung des Hausanschlusses Beauftragten (Sperrkassierer)

15,00 EUR (netto)

3.2.4. Sperrung und Wiederinbetriebnahme bei Zahlungsverzug (einmalige Anfahrt)

95,00 EUR (netto)

3.2.5. Anfahrt bei Zahlungsverzug und angedrohter Einstellung der Wasserversorgung ohne Sperrung

81,00 EUR (netto)

3.3. Fahrt- und Rüstsatz

PKW

68,00 EUR (netto)

Transporter

73,00 EUR (netto)

LKW

120,00 EUR (netto)

3.4. Stundensatz

Sonstige Leistungen/Ing.-technische Leistungen 68,00 EUR/h (netto)

3.5. Miete Hydrantenstandrohr

Miete Hydrantenstandrohr mit Wasserzähler

pro Tag	2,00 EUR (netto)
Sicherheitsbetrag	500,00 EUR

4. Alle durch vorgenannte Bestimmungen (Pkt. 1. - 3.5.) nicht erfassten Leistungen werden nach den tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Zu den angegebenen Nettobeträgen wird, sofern die zugrunde liegende Leistung der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe zugerechnet.

Freiberg, den 24. November 2025

Wasserzweckverband Freiberg


Dr. Martin Antonow
Verbandsvorsitzender

